

## **Allgemeines**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und seine Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz unterliegen als Behörde den Vorgaben und Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Rahmen der gemäß ILSG genannten Aufgaben disponiert, alarmiert und unterstützt die ILS Nordoberpfalz Einheiten unterschiedlicher Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei der Abarbeitung von den ihnen zugeteilt und in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben, im nachfolgenden „Einsätze“ genannt.

## **Rechtsgrundlagen**

Der ZRF Nordoberpfalz verarbeitet, speichert und nutzt personenbezogene Daten gemäß Art. 4 BayDSG. Zur Abarbeitung von Einsätzen übermittelt die ILS Nordoberpfalz Daten an Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unter Verwendung der Softwarelösung „FF-Agent“, gemäß Art. 5 BayDSG. Sämtliche an Einheiten übermittelte personenbezogene Daten sind zweckgebunden und werden den zur Verschwiegenheit verpflichtenden Stellen nur in Ausübung ihrer Berufs- oder Amtspflicht zur Verfügung gestellt (Art. 5 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

Das System FF-Agent ist eine zusätzliche freiwillige Leistung des ZRF Nordoberpfalz. Es dient als redundantes Alarmierungsverfahren und ist eine reine Serviceleistung, keine Alarmierung im Sinne des Gesetzes, der Alarmierungsbekanntmachung (ABek).

## **Wichtig:**

Der ZRF Nordoberpfalz kann eine ständige Funktionalität der Einsatzübermittlung in der Software FF-Agent nicht sicherstellen. Im Notbetrieb der ILS kann beispielsweise lediglich die gesetzlich geforderte Alarmierung über analoge oder digitale Funkverkehrskreise der BOS gewährleistet werden. Die App-Funktionalität entfällt hier unter Umständen.

## **Gegenstand des Datenschutzes**

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten, Ortsmarken und Einsatzdaten, welche im Zusammenhang mit einem rettungsdienstlichen Ereignis, Einsätzen im Sinne der Aufgaben einer Feuerwehr gemäß BayFwG oder im Rahmen der Katastrophenhilfe entstehen.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden unterliegen den Bestimmungen des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuches (StGB).

## **Umfang der Datenerhebung/ -speicherung und zweckgebundene Datenverwendung**

Die freiwillige, stets ohne Angabe von Gründen widerrufliche Dienstleistung der ILS beinhaltet folgende Leistung: Eine zeitnahe Übermittlung von Einsatzdaten an das System FF-Agent.

Die Übermittlung der Daten findet, je nach Profil, in einer abgestuften Berechtigungsform statt. Die Zuordnung eines Profils findet durch die ILS Nordoberpfalz statt.

## **Verantwortlichkeiten**

Die jeweiligen Datenschutzbeauftragten des ZRF Nordoberpfalz, der Firma mackoy consulting als Betreiber des Produkts FF-Agent, sowie Datenschutzbeauftragte der Dienststelle, Kommune oder Organisation überwachen im Auftrag des Verantwortlichen die Einhaltung der Verordnungen zum Datenschutz. Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers der Einsatzmitteilung beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller ist für die Wahrung des Datenschutzes verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Bei Anmeldung in der App ist durch jeden User selbst die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie zu bestätigen. Wird der User durch einen Admin in der App angemeldet und dieser Admin bestätigt die Datenschutzerklärung für den User, so trägt er dafür Verantwortung, dass der User die Richtlinien einhält, umsetzt und angemessen unterwiesen wird.

Diese Verantwortlichkeit der Person gilt insbesondere auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. der Veröffentlichung eines Einsatzgeschehens in „sozialen Medien“, die Weiterleitung in Messenger Diensten (Screenshot oder Einsatzinformationen über SMS oder WhatsApp) oder der Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/der Medien. Die Weitergabe dieser zweckgebundenen übermittelten Daten ist, in aller Regel, unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten enthalten sind. Hierzu zählen beispielsweise auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adresse von Beteiligten, Fahrzeugkennzeichen, Einzelangaben über persönliche oder sachliche Informationen zu einer dadurch bestimmbarer Person.

### **Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

- Redundantes Alarmierungsverfahren per Push-Nachricht bzw. Handyalarmierung als Rückfallebene (ABek in der jeweils gültigen Fassung)
- Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- Routing, Navigation und Datenübermittlung
- Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder Einheiten
- Einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten

Vergewissern Sie sich im eigenen Interesse, dass Ihre organisationsinternen Nutzer bei der Verwendung der Mobiltelefone folgende Faktoren aus der IT-Grundschutzinformation des BSI (M 2.188 Sicherheitsrichtlinien und Regelungen für die Mobiltelefon-Nutzung) einhalten:

- Schutz mit einem PIN, Passwort, Fingerabdrucksensor oder Gesichtserkennung vor unberechtigtem Zugriff Dritter
- Dieser Schutz muss sich binnen einer Zeitfrequenz von max. einer Minute bei Nichtbenutzung automatisch aktivieren.

### **Datengeheimnis**

Jeder Beteiligte in einer Organisationseinheit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im ILS Bereich

- ist zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 11 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 23 Abs.1 bis 2 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und
- ist nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird die ILS Nordoberpfalz unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Person, unter Umständen auch Dienststelle, ohne vorherige Ankündigung beenden. Die betreffende Person, oder auch Dienststelle, hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet interner Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich die ILS Nordoberpfalz das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.

### **Erhebung, Nutzung und Speicherung von Daten**

Im System FF-Agent werden Personen mit Vornamen, Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Benutzername, Sicherheits-PIN-Codes, Status (aktiv/ nicht aktiv), Einsatzbereitschaft (ja/ nein), Fähigkeits- und Ausrüstungsinformationen, Rollen- und Gruppenzugehörigkeiten, Einsatz-Benachrichtigungsarten, ggf. Partnerbenachrichtigung, IFTTT-Daten (IfThisThanThat-Dienst) oder Newsletter-Teilnahmen, Mobilgeräteinformation sowie FF-Agent-Berechtigungen verarbeitet und gespeichert. Die Speicherung erfolgt über die gesamte Nutzungsdauer des Systems.

## **Datenhaltung**

- Einsatzdaten und Daten von Personen werden ausschließlich flüchtig im Speicher (RAM) der APP gehalten und sind nach dem Beenden der App auf dem Device nicht mehr existent. Ausgenommen hiervon sind Bilder für einen Einsatz und Übungsdokumente.
- Wird die App gelöscht oder der User aus dem FF-Agent Dienst entfernt, so löscht die App automatisch und vollständig die Daten und stellt sich auf Werkseinstellung zurück.
- Die App ist ein geschlossenes System. Es gibt keinen Datenexport.
- Sämtliche Funktionen zur Nutzung von GPS-Daten sind nach der Installation der App deaktiviert und können nur über den Benutzer/ User selbst in der App aktiviert werden.
- Die Sichtbarkeit der Einsatzdaten ist über ein abgestuftes Berechtigungssystem gesteuert und nach den Regelungen der ILS Nordoberpfalz eingestellt.
- FF-Agent Statusbildschirm:
  - zeigt nur Daten an, die vom zentralen Dienst gesendet werden und speichert keine Daten dauerhaft.
  - Die Anzeige kann im Detailgrad und anonymisierend konfiguriert werden.

## **Datenkommunikation**

- Die Datenkommunikation zwischen dem FF-Agent Dienst, der FF-Agent App und den Einsatzbildschirmen erfolgt stets nach den gültigen Standards verschlüsselt. Analog verhält es sich mit der Kommunikation zwischen dem FF-Agent Gateway und dem Dienst.
- Jeder Anwender benötigt einen personenbezogenen Zugang welcher Benutzername und Kennwort beinhaltet. Das Kennwort muss mind. 8 Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben und Sonderzeichen beinhalten. Der Anwender legt das Kennwort selbst fest. Nach erfolgreichem Login ist ein Zugriff nur über einen begrenzten Zeitraum möglich, danach ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

## **Sichtbarkeit der persönlichen Daten**

Jeder Anwender kann über sein eigenes Profil die Sichtbarkeit seiner Daten für bestimmte Benutzergruppen festlegen und jederzeit ändern.

## **Löschung**

Ein Einsatz löscht sich aus der App, sobald er über den Dienststellenzugeordneten mit dem Profil „Kommandant“ in der App manuell beendet wird. Spätestens jedoch, sobald in der App eines Users ein neuer Einsatz kommt. Nach dem „Löschen“ bleiben Einsätze lediglich für Personen mit entsprechender Berechtigung in der Einsatzhistorie bis zur Archivierung ersichtlich.

Unabhängig von dieser Handhabung können Organisationen/Dienststellen kürzere Zeitintervalle manuell definieren.

Definitionen zur Handhabung von Löschrufen für Einsatzdaten in einem zweistufigen Prozess:

1. Einsatzabschluss: Sensible Einsatzdaten, Teilnehmer Rückmeldungen, Fax und Alarmschreiben gelöscht. Adressdaten werden entfernt oder auf gerastert.
2. Archivierung: Daten werden dauerhaft entfernt.